

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1916 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 209



Sonder-Ausgabe
Montag, 31. Januar 1916
Gesellschaftliche in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Vertraut 8108 u. 8109, Fernruf der Schriftleitung 8110
Schriftleitung: L. W. Dr. Mitzold, Halle (Saale)

Verlagsgeschäft
Gesellschaftliche in Berlin: Bernburger Straße 30
Fernruf Amt Stuttgart Nr. 6200
Druck und Verlag von Otto Chtyrt, Halle (Saale)

Unser Angriffs Erfolg an der Somme

Zeppelinbomben auf Paris!

Paris, 30. Jan. („Agence Havas“) Während die Nacht des Sonntagabend gegen 11 Uhr ein Zeppelin und warf über Paris mehrere Bomben ab, denen ziemlich viele Personen zum Opfer fielen. An einem Punkt wurden 15 Personen getötet, an einem anderen ein Mann und drei Frauen. Ein Haus wurde zerstört, auch sonst viel Materialschaden angerichtet. Die Jagd der Flugzeuge auf den Zeppelin blieb vergeblich. Bis 1 Uhr lag Paris völlig dunkel.

Paris, 30. Jan. (Ausführlicher Meldung.) Heber den in der Nacht zum Sonntag erfolgten Zeppelinangriff auf Paris berichtet die „Agence Havas“ folgendes: Die Pariser Polizei ergriff um 9 Uhr 45 Min. abends alle im Fall von Zeppelinangriffen vorgeschriebenen Maßnahmen. In einigen Minuten war die Stadt völlig dunkel. Schweißwerfer leuchteten den Himmel ab. Feuerwehreinheiten durchsuchten die Hauptstraßen und gaben Feuer Signale. Überall auf den Boulevards bildeten sich große Ansammlungen von Regulierern. Die Menge brauchte völlige Ruhe und schien mehr interessiert als erregt. Gegen 11 Uhr nachts hörte man mehrere Explosionen, die von abgeworfenen Bomben herrührten. An einem Punkte wurden 15 Personen getötet, an einem anderen ein Mann und drei Frauen. In einigen anderen Fällen verursachten die Bomben Materialschaden oder riefen nur einfache Ausbuchtungen hervor, ohne Personen zu verletzen. Dichter Nebel bedeckte die Stadt bis zu einer Höhe von 700 bis 800 Metern, schwächte die Wirkung der Schweißwerfer und behinderte das Feuer der Abwehrgeschütze. Mehrere Flugzeuge machten Jagd auf den Zeppelin. Um 1 Uhr 10 Min. wurde die Beleuchtung von Paris wiederhergestellt.

10 Bomben

London, 30. Jan. (Neuter meldet aus Paris: Ein Zeppelin war gestern Abend etwa 10 Bomben auf Paris. Es wurden eine Anzahl Personen getroffen und Materialschaden angerichtet.)

Paris, 30. Jan. „Havas“ meldet weiter über den Zeppelinangriff auf Paris:

Um 9 Uhr wurde gemeldet, daß ein Zeppelin auf Paris aufstieg. Es wurde sofort Alarm geschlagen. Die Vorhitzungsanstalten wurden sofort gestoppt, es kam nur sehr selten den Himmel nach allen Richtungen ab. Der Unterstaatssekretär, der mit dem Flugzeug betraut ist und sein Kabinettsekretär, begaben sich unverzüglich nach Le Bourget. Die Feuerwehreinheiten durchsuchten die hauptsächlichsten Verkehrsstraßen, indem sie durch Fernsignale die Bewohner auf die drohende Gefahr aufmerksam machte. Die Polizei ergriff um 10 Uhr alle Maßnahmen, die für den Fall des Erscheinens von Zeppelin vorgeschrieben sind. In wenigen Minuten war die Stadt Paris in völlige Dunkelheit gehüllt. Man bemerkte über der finsternen Stadt die Bewegungen der Flugzeuge des Geschwaders, das mit dem Schutze der Stadt Paris betraut ist. Die Schweißwerfer leuchteten immer noch den Himmel ab, und die Sprengkörper, die sich in großer Zahl auf den Boulevards aufhielten, folgten mit ihren Augen den langsamen fliegenden Strahlen. Die Bewegung auf den Straßen wurde insbesondere um 11 Uhr nach Schluß der öffentlichen Schulen sehr lebhaft, deren Programm trotz der Warnungssignale nicht unterbrochen war. Während gegen 11 Uhr vernahm man mehrere schwere Detonationen, jedoch sind Bomben geworfen.

Die vergebliche Jagd auf den Luftkrieger

Paris, 30. Jan. (Meldung der „Agence Havas“.) Verifiziert eine Untersuchung mit einem der „Journaler“, die an der Jagd auf den Zeppelin teilgenommen, welche in Le Bourget durch den Unterstaatssekretär organisiert worden war. Der Piloter erklärt, daß von den 20 Apparaten, die 20 Minuten nach dem Alarmplan aufstiegen, 5 dem Zeppelin begegneten. Ein einziger konnte näher herankommen und einen Kampf liefern. Der Piloter ist davon überzeugt, daß die Untersuchung des Geschwaders den Zeppelin in der Entfernung seines „Verbrechens“ (!) gefaßt hat (?).

Weiter wird noch gemeldet: Als gegen 9 Uhr am Sonntagabend das Gerücht von dem Nahen eines Zeppelins sich verbreitete, gab das im Nordosten gelegene Fort Auberville, das von dem Luftkrieger mit einigen Bomben belegt wurde, die ersten Alarmgeschüsse ab. Gegen 10 Uhr beauftragte der Kriegsminister den Chef des Luftkriegerdienstes mit der Beobachtung der Zahl der Flugzeuge, die zur Verfolgung aufgegeben wurden. Die Explosionen der Zeppelinbomben erfolgten, als nach Theaterstil sich große Menschenmassen auf den Boulevards drängten. Zeitweise erfolgte eine leichte Panik.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 30. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz

In und südlich der Straße Vim-Neuville dauerten die Kämpfe um den Besitz der von uns genommenen Stellung an. Ein französischer Angriff wurde abgelehnt. Die südlich der Somme eroberte Stellung hat eine Ausdehnung von 3500 Metern und eine Tiefe von 1000 Metern. Im ganzen sind dort 17 Offiziere, 1270 Mann, darunter einige Engländer, in unsere Hand gefallen. Die Franzosen verhielten nur einen schwachen Gegenangriff, der leicht abgewiesen wurde.

In der Champagne kam es zeitweise zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Auf der übrigen Front wurde die Feuerstätigkeit durch unruhiges Wetter herabgesetzt.

Gegen Westend eröffneten die Italiener die Franzosen lebhaftes Feuer gegen unsere Front südlich von Pont-à-Mousson. Das Vorgehen feindlicher Infanterieeinheiten wurde vereitelt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 30. Jan. Amtlich wird verkantet 30. Jan.:

Russischer Kriegsschauplatz

Der Gegner wiederholte gestern tagsüber seine Angriffe gegen die Brückenansätze nordwestlich von Uscieszko. Alle Versuche, sich ihrer zu bemächtigen, scheiterten an der Tapferkeit der Verteidiger. Fast an allen Teilen der Nordfront trat die russische Artillerie zeitweilig stark in Tätigkeit; auch schweres Geschütz wirkte an verschiedenen Stellen mit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

In Montenegro ist Ruhe. In San Giovanni di Medua wurden zwei Gefechte, sehr viel Artillerieeinwirkung und beträchtliche Vorräte an Kaffee und Vorrückung erbeutet.

Italienischer Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Rumänien und die Mittelmächte

Ein rumänisch-griechisches Neutralitätsabkommen?

Sofia, 30. Jan. „Balkanpost“ hat sich das Verhältnis zwischen Rumänien und den Centralmächten wesentlich geübert. Der Sonderberichterstatter des „Latos „Abwehr“ will aus besonders vertrauenswürdig diplomatischer Quelle Quelle eine Bestätigung der Wahrheit erhalten haben, daß zwischen Rumänien und Griechenland ein diplomatisches Abkommen über die Neutralität beider Länder besteht. Beide Staaten würden sich gegenseitig Neutralität zu, so daß keiner der beiden Staaten ohne Zustimmung des anderen aus der Neutralität herauszutreten kann.

Wie das Bukarester Blatt „Unirea“ aus Zulfida meldet, ist der unterbrochene Bau der Eisenbahnlinie zwischen Buni und Smolnik wieder aufgenommen worden. Die Russen wollen angeblich den Bahnbau bis Gebirg beendigen.

Eine deutsche Beistand und die englische Antwort

London, 28. Jan. (Neutermeldung.) Das Foreign Office verifiziert eine Mitteilung des amerikanischen Vizekonsuls in Berlin, welcher eine Note des deutschen Auswärtigen Amtes befragt hat. Es wird darin über die Beziehung deutscher Soldaten durch britische und indische Truppen bei Luvers im März 1915 klargestellt. Die Beschwerde wurde an den Marschall Frankreich geandt, der antwortete, daß in der erwähnten Gegend „von den Vorfällen nichts bekannt sei.“ Indische Truppen hätten sich zu der angegebenen Zeit überhaupt nicht in der Gegend befunden.

Canings Memorandum

„Ein modus vivendi im Unterseebootkrieg“

New-York, 28. Januar. (Privatmeldung.) Die „Evening Post“ meldet aus Washington: Die amerikanische Regierung hat sich auf diplomatischem Wege bemüht, eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn einerseits und England, Frankreich, Australien, Belgien und Japan andererseits zu erzielen, welche den Unterseebootkrieg in den Rahmen des Völkerrechts bringen und damit die Sicherheit des menschlichen Lebens an Bord friedlicher Handelschiffe auf See sichern würde. Vor einigen Tagen reichte Lansing dem englischen und französischen Vizekonsuln ein Memorandum ein, von dem er auch Abschriften dem russischen und dem japanischen Vizekonsuln. In dem Memorandum ist enthalten, in dem er folgendes als einen Modus Vivendi für die Dauer des gegenwärtigen Krieges vorschlägt:

Die Militärschiffe werden damit aufhören, Handelschiffe zu bewaffnen. Wenn diese angenommen ist, werden jedoch die Mittelmächtig gefragt werden, ob sie bereit sind, ein Handelschiff ohne vorherige Warnung anzuhalten, um es zu untersuchen, um seine Unternehmungskraft auszuüben, und falls die Bestimmungen des Völkerrechts die Bewaffnung des Schiffes als Pflicht erforderlich machen, den Kapitän und den Besatzung Gelegenheit zur Rettung zu geben.

Der Schritt der Vereinigten Staaten schließt keinen Verzicht auf das Recht, Handelschiffe zu bewaffnen, in sich, aber im Interesse der Menschlichkeit wird eine Änderung der Lage für notwendig erachtet. Durch die Anwendung von Unterseebooten in der See hat England die Unterseeboote als Aufklärer von Handelschiffen anerkannt, Deutschland hat immer die Unterseeboote als den Vorkriegsbesitz unterworfen betrachtet. Die amerikanische Regierung ist sich klar darüber, daß eine weitere Bewaffnung von Handelschiffen viele Verwicklungen mit sich bringen würde, da die Mittelmächtig aufstrebend sind, bewaffnete und unbewaffnete Schiffe voneinander zu unterscheiden. Wenn diese Vorrichtung abgelehnt werden sollten, so würden die Vereinigten Staaten nicht notwendigerweise zugunsten sein, ihre eigene Haltung gegenüber dem Recht auf Bewaffnung von Handelschiffen und in der Befreiung von bewaffneten Schiffen in amerikanischen Häfen zu ändern. Aber es ist nicht unmöglich, daß die amerikanische Regierung sich gezwungen sehen würde, ihre Bürger auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sie laufen, wenn sie künftighin auf Handelschiffen der kriegsführenden Parteien die bewaffnet sind, um Unterseebooten überhand zu lassen.

Der Wortlaut des Vorlesages

New-York, 29. Jan. Der Washingtoner Korrespondent der „Associated Press“ meldet, daß Lansing's Note an die freiziehenden Mächte die Annahme der folgenden Formel vorschlägt:

1. Ein Militärkampfer hat das Recht an Bord eines unter der Flagge einer freiziehenden Macht fahrenden Handelschiffes über den Ocean zu fahren und zu seinem Schutz auf die Bestimmungen des Völkerrechts und der Neutralität zu rechnen.
2. Ein Handelschiff, welches Nationalität ist auch angegeben, darf nicht ohne vorherige Warnung angegriffen werden.
3. Ein Handelschiff einer freiziehenden Macht muß dem Befehl, beizudrehen, sofort Folge leisten.
4. Auf ein Handelschiff darf nicht gefeuert werden, außer wenn das Schiff Widerstand zu leisten verweigert. Selbst in diesem Falle muß der Angriff so leicht aufhören, sobald Befehl oder Widerstand aufhört.
5. Nur wenn es unmöglich ist, das Kriegschiff mit einer Besatzung zu versehen und es aufzunehmen, ist die Besatzung gefangen zu nehmen, in welchem Falle die an Bord befindlichen Personen in Sicherheit gebracht werden. Nach einer Meldung des Washingtoner Korrespondenten der „Associated Press“ teilte Lansing den freiziehenden Mächten außerdem mit, daß bewaffnete Handelschiffe, wenn sie bestimmte von Amerika vorgeschlagene Bedingungen unterzeichnen, der Annahme in amerikanischen Häfen gestattet werden können, anderenfalls würden sie nur unter den für Kriegschiffe geltenden Bestimmungen zugelassen werden.



